

Vorlage Nr.: V0841/21
Datum: 9. April 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.04.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	12.04.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	05.05.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	11.05.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	02.06.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Sonderregelungen bei Eintritt von Fällen höherer Gewalt wie Pandemielagen für den Striezelmarkt 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister im Falle des Eintritts höherer Gewalt wie einer Pandemielage
 - a) die Anzahl der Markthändler*innen zu limitieren und
 - b) über die Abweichung von den festgelegten Marktsortimenten nach Inhalten und Anzahl der Händler*innen zu entscheiden.
2. Die Änderungen dürfen nur zur Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich Allgemeinverfügungen) ergeben, vorgenommen werden, um die Durchführung der Marktveranstaltung zu ermöglichen. Die Gründe für die Entscheidung und die jeweilig vorgenommenen Änderungen sind dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Corona-Pandemie und einhergehende gesetzliche Vorgaben (Hygiene-, Entzerrungs- und Sicherheitsanforderungen) erfordern zur Ermöglichung des Marktes ein angepasstes Verwaltungshandeln. Das bedeutet, vor Zustellung der Zuweisungs- und Gebührenbescheide muss entsprechend der vorherrschenden pandemischen Situation und unter Berücksichtigung der vom Amt für Gesundheit und Prävention vorgegebenen Auflagen entschieden werden, wie viele Anbieter*innen auf der verfügbaren Marktfläche platziert werden können. Innerhalb pandemischen Geschehens kann es also notwendig werden, die Händler*innen weiträumiger auf dem Altmarkt zu platzieren (Entzerrung), was zur Folge hat, dass insgesamt weniger Händler*innen als geplant für den Striezelmarkt zugelassen werden können. Durch die verringerte Händlerdichte entsteht mehr Raum, um Ansammlungen von Besucherinnen und Besuchern zu vermeiden. Um bei fortlaufendem aber beherrschbarem Pandemieverlauf einen Markt zu ermöglichen, kann es somit erforderlich werden, den Verteilerschlüssel über alle Anbietergruppen einzukürzen. Dabei wird auf der Grundlage der Auswahlrichtlinie nach dem Höchstpunktzahlprinzip und über Losverfahren entschieden, welche Marktbesucher*innen eine Zuweisung erhalten. Der neue, von der Beschlusslage abweichende Verteilerschlüssel wird dem Stadtrat unmittelbar nach Festlegung zur Kenntnis gegeben. Die so erfolgte Mitteilungs- und Begründungspflicht sorgt für Transparenz.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert